

Beitragsordnung Moving Zen Overath e.V.

1. Allgemeines

Diese Ordnung regelt die Höhe und Zahlweise der von den Vereinsmitgliedern zu entrichtenden Beiträge gemäß §10 der Satzung des Vereins.

2. Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils am:

01.01. / 01.04. / 01.07. / 01.10. eines Jahres (quartalsweise) fällig.

Zum jeweiligen Fälligkeitstermin wird der zu entrichtende Beitrag vom Konto des Vereinsmitgliedes per Lastschrift abgebucht oder durch das Vereinsmitglied überwiesen (siehe Aufnahmeantrag).

Der Mitgliedsbeitrag ist gestaffelt:

Pos.	Mitgliedsgruppen	Mitgliedsbeiträge Pro Quartal €
1	Vollmitglieder ab 18 Jahre	54,00 €
2	Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	24,00€
3	Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, mit Familienrabatt*	18,00€
4	Gastmitglieder	15,00 €
5	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
6	DKV-Jahresbeitrag (stand Januar 2026)	(1x jährlich) 25,00€

*Familienrabatt: Mitgliedschaft zusammen mit mindestens einem / einer Familienangehörigen (Jugendliche oder Erwachsene aus demselben Haushalt) im Verein.

Neu eingetretene Mitglieder zahlen den anteiligen Quartalsbeitrag ab dem Monat, der auf den Vereinseintritt folgt.

Beispiel: Eine Person wird am 10.01. Vereinsmitglied. Der Folgemonat ist der Februar, also muss für den Februar und den März Beitrag gezahlt werden.

Ein Wechsel der Beitragsgruppe findet zu Beginn eines neuen Quartals Berücksichtigung.

- Stand 05. Januar 2026